

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) z.B. nach Bramsche werden vom Sozialamt als Fahrkarte zur Verfügung gestellt bzw. können als Fahrtkostenerstattung i.H.v. 27,00 € an den Fahrer gezahlt werden.

Fahrräder

Fahrräder können von der Gemeinde nur selten zur Verfügung gestellt werden, da es sich hierbei um Fundfahrräder handelt und diese nicht immer fahrtüchtig sind. Diese Fahrräder werden von der Gemeinde vorwiegend an die weiter auswärts lebenden Asylbewerber verteilt um diesen im Hinblick auf die Mobilität eine Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu geben.

Die Asylbewerber können ggf. auch bei der „Fahrradwerkstatt“ Hauptstr. 42, 26676 Barßel (Elisabethfehn) vormittags nach einem Fahrrad fragen.

Kostenlose Essensausgabe bei der Tafel

Die Organisatoren der Tafel bitten darum, dass die Asylbewerber nicht einfach so dort hingehen. Die Kapazitäten der Tafel sind komplett ausgeschöpft. Sollten geringfügige Kapazitäten frei werden, wendet sich die Tafel an das Sozialamt und teilt dem Sozialamt mit, wer sich dort neu anmelden darf. Diese Personen erhalten dann ein entsprechendes Schreiben vom Sozialamt.

Stöpkes – Verein für bedürftige Kinder u. Jugendliche in der Gemeinde Barßel e.V.

Der Verein unterstützt hilfebedürftige Kinder u. Jugendliche darin aktiv am sozialen Leben teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stoepkes.de oder unter Tel.: 04499 320.

Geringfügige Kosten für Reparaturen in den Wohnungen

Bei eigenverschuldeten Schäden in den Wohnungen(z.B. einem verstopften Abfluss durch Essenreste oder einem defekten Wasserhahn) sind die Kosten von den Asylbewerbern zu tragen. Dies gilt auch bei defekten Gerätschaften z.B. ein defekter Staubsauger, weil damit Wasser aufgesaugt wurde. Das Sozialamt kann für Ersatz sorgen, die Kosten werden jedoch bei Eigenverschulden vom Leistungsanspruch des Asylbewerbers abgezogen. Grundsätzlich gilt für die Asylbewerber der gleiche Grundsatz wie bei Grundsicherungsempfängern – von dem Leistungsanspruch sollen geringfügige Ansparungen gemacht werden um z.B. defekte Haushaltsgeräte zu ersetzen.

Energieverbrauch der Asylbewerber in der Wohnung

Das hiesige System der Energieversorgung sowie Anforderungen an die Mülltrennung sind oft nicht mit den Verhältnissen anderer Länder vergleichbar. Das Verhalten der Asylbewerber im Umgang mit Strom und Gas sowie das Lüftungsverhalten sollte daher im Auge behalten werden, da übermäßiger Verbrauch zu Lasten des Asylbewerbers gehen.



Gemeinde Barßel

... immer in Bewegung!

Informationen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Stand Juni 2017

GEMEINDE BARßEL

Rathaus

Theodor-Klinker-Platz

26676 Barßel

Telefon 04499 / 81-0

Email: info@barssel.de

Internet: www.barssel.de

Was bedeutet es ehrenamtlicher Pate für Asylbewerber zu sein?

Ehrenamtliche begleiten und unterstützen Asylbewerber in täglichen Fragen von der Müllentsorgung bis zum Ausfüllen von Formularen. Wichtig ist es für Asylbewerber auch die Umgebung kennenzulernen, wie z.B. die Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, einer Postfiliale, Einrichtungen zur medizinischen Versorgung, zur Ausländerbehörde sowie dem Sozialamt. Für die Asylbewerber ist es gut, nicht alleine vor den Aufgaben zu stehen und einen festen Ansprechpartner zu haben - das erleichtert das Ankommen sehr. Ziel der Begleitung ist es, dass die Asylbewerber selbständig werden. In manchen Situationen können z.B. auch Fahrten mit dem PKW sinnvoll sein. In der Regel ist es allerdings besser sie an die öffentlichen Verkehrsmittel heranzuführen und diese zu nutzen.

In der Begleitung entwickelt sich oft ein gutes und intensives Verhältnis zwischen den Begleitern und den Asylbewerbern. Für die ehrenamtliche Begleitung ist es dennoch wichtig Grenzen zu setzen. Das eigene Leben soll nicht von dieser freiwilligen Arbeit bestimmt werden. Man darf auch „Nein“ sagen, sich abgrenzen und muss nicht zu jeder Zeit parat stehen.

Für alle, die Asylbewerber begleiten, gibt es ein regelmäßig stattfindendes „Patentreffen“ – Informationen hierzu erhalten Sie über die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn, Tel.: 04499 320. Dort können viele auftretende Fragen besprochen werden und es gibt Gelegenheit zum Austausch über die verschiedenen Erfahrungen in der Begleitung.

Selbstständiges Handeln der Asylbewerber

Viele Ehrenamtliche fahren die Asylbewerber zu Ihren Terminen oder anderen Veranstaltungen oder Verpflichtungen. Wir bitten Sie jedoch dies nicht als „Muss“ zu betrachten. Wir freuen uns über ein gutes Gemeinschaftsgefüge im Allgemeinen und natürlich auch zwischen den ehrenamtlichen Paten und den Asylbewerbern. Aber grundsätzlich müssen die Asylbewerber lernen, auf „eigenen Beinen zu stehen“, das bedeutet eigenständig die Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel wahrzunehmen oder mit dem Fahrrad ans Ziel zu gelangen, das richtige Handeln in Notfällen oder die Beachtung der Laufzeit der Gestattung/Duldung. Es geht hierbei einfach um die Aneignung eines gewissenhaften und selbstständigen Handelns im Alltag. Bitte seien sie sich darüber im Klaren, dass grundsätzlich aufgrund verschiedenster Sachverhalte immer die Möglichkeit der Ausreise bzw. Ausweisung für die Asylbewerber besteht.

Vollmacht

Um den Asylbewerber auch bei anderen Behördengängen, Arztbesuchen etc. behilflich sein zu können, sollten Sie sich eine Vollmacht von dem Asylbewerber unterschreiben lassen. Vordrucke hierfür sind im Sozialamt erhältlich.

Führungszeugnis

Im Rahmen der Prävention ist es erforderlich sich von allen ehrenamtlichen Integrationshelfern ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Es geht hierbei um die Gewährleistung der Sicherheit der Asylbewerber und vor allem deren Kinder. Das Führungszeugnis kann kostenlos bei dem für sie zuständigen Meldeamt beantragt werden.

Hinweise zur Beantragung: Für die kostenlose Beantragung ist eine Bescheinigung erforderlich. Diese Bescheinigung erhalten Sie beim Sozialamt der Gemeinde Barßel.

Krankenscheine

Für Besuche beim Allgemeinmediziner/Hausarzt wird ein Krankenschein pro Quartal ausgestellt. Für Zahnarztbesuche muss zuerst eine Terminvereinbarung vorliegen, dann wird für diesen Tag ein Krankenschein ausgestellt. Für Besuche beim Frauenarzt wird ebenfalls nur für einen mit Termin vereinbarten Tag ein Krankenschein ausgestellt. Es sei denn es liegt nachweislich eine Schwangerschaft vor, dann werden die Krankenscheine auch pro Quartal ausgestellt. Bei Verhinderung des Hausarztes ist die Vertretung des jeweiligen Arztes aufzusuchen.

Überweisungen

Überweisungen zu Fachärzten und die Kostenübernahme für Heilmittel müssen grundsätzlich durch das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg geprüft werden. Hierzu muss die Überweisung beim Sozialamt vorgelegt werden, der Asylbewerber bzw. der Erziehungsberechtigte muss eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben. Das Gesundheitsamt prüft die Notwendigkeit und teilt dem Sozialamt schriftlich mit, ob die Überweisung oder die Kostenübernahme für Heilmittel anzuerkennen ist oder nicht. Anschließend wird ein entsprechender Bescheid bzw. ein entsprechendes Schreiben vom Sozialamt erteilt. Termine bei dem entsprechenden Facharzt dürfen bei Anerkennung durch das Gesundheitsamt erst nach Erhalt des Schreibens vom Sozialamt vereinbart und wahrgenommen werden. Andernfalls ist die Kostenübernahme nicht gewährleistet und der Asylbewerber muss ggf. für die Kosten aufkommen.

Ausnahme Notfälle:

Bei Notfällen darf der Krankentransport oder Notarzt gerufen werden, auch wenn kein Krankenschein vorhanden ist. Der Asylbewerber darf ggf. auch von einer anderen Person direkt in Krankenhaus transportiert werden. Bitte wirklich nur bei akuten Notfällen so handeln. Krankenscheine hierfür können nachgereicht werden. Wenn von einem Arzt eine Notfallüberweisung ausgestellt wird, kann das Sozialamt ggf. auch ohne Beteiligung des Gesundheitsamtes einen Krankenschein für die jeweilige Behandlung ausstellen.

Fahrtkosten

Fahrtkosten zum Gesundheitsamt oder zur Ausländerbehörde nach Cloppenburg müssen von den Asylbewerbern selbst bezahlt werden. Die Fahrtkosten zu den Terminen vom